

Bekanntgabe des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 des Blankenburger Tourismusbetriebes, Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2021 (Beschluss Nr. 298/2021) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Blankenburger Tourismusbetrieb wie folgt festgestellt:

1. Jahresabschluss 2020

1.1.	Bilanzsumme	2.451.651,50 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.214.604,65 €
	- das Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	237.046,85 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	850.889,62 €
	- die Rückstellungen	52.500,00 €
	- die Verbindlichkeiten einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	1.548.261,88 €
1.2.	Jahresgewinn	24.150,40 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.595.095,22 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.570.944,82 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Jahresgewinn:	24.150,40 €
Tilgung des Verlustvortrages:	24.150,40 €

Der Überschuss wird mit dem Verlustvortrag (35.214,87 EUR) verrechnet. Es verbleibt ein Verlustvortrag von 11.064,47 €. Dieser Verlustvortrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB), Blankenburg (Harz), für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteil:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Blankenburger Tourismusbetrieb, Blankenburg (Harz) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der

